Stand: 05.07.2025 19:38:23

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/19281

"Impfturbo in Bayern zünden, Kompetenzstreit beenden: Impfprogramm durch Ärztinnen und Ärzte in Apotheken unverzüglich beginnen!"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/19281 vom 30.11.2021
2. Plenarprotokoll Nr. 98 vom 01.12.2021
3. Mitteilung 18/19625 vom 03.01.2022

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 30.11.2021 **Drucksache** 18/**19281**

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Arif Tasdelen, Margit Wild, Markus Rinderspacher, Doris Rauscher, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Florian Ritter, Stefan Schuster** und **Fraktion (SPD)**

Impfturbo in Bayern zünden, Kompetenzstreit beenden: Impfprogramm durch Ärztinnen und Ärzte in Apotheken unverzüglich beginnen!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Impfen ist der wichtigste Weg aus der Pandemie. Bayern muss alle Kapazitäten zur Impfung gegen COVID-19 ausschöpfen. Die Impfquote ist weiterhin zu niedrig und muss schnell gesteigert werden. Dafür muss die Zahl der wohnortnahen Impfangebote unmittelbar und wirksam erhöht werden. Das gilt insbesondere auch für die dringend gebotene, schnelle Verbesserung des Infektionsschutzes durch Impfauffrischungen.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, unverzüglich die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um kurzfristig in ganz Bayern Impfungen gegen COVID-19 in Apotheken unter Beteiligung von örtlichen und/oder niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten zu starten. Wenn Ärztinnen und Ärzte Impftermine in Apotheken beaufsichtigen, ist eine weitere Verzögerung durch das Warten auf eine Rechtsänderung des Bundes (wie sie die Gesundheitsministerkonferenz am 29.11.2021 erbeten hat) vermeidbar.

Bei Impfprogrammen in Apotheken sollen entsprechend qualifizierte Pflegekräfte oder medizinische Fachangestellte berücksichtigt werden, die bereits jetzt selbstständig oder unter ärztlicher Anleitung impfen dürfen.

Begründung:

Angesichts der Warteschlangen von Impfwilligen und Verzögerungen bei Impfterminen muss rasch gehandelt werden. Neben der Verfügbarkeit von Impfstoffen kommt es darauf an, niedrigschwellige und schnell umsetzbare Impfangebote vor Ort zu organisieren.

Mit Blick auf die sich zuspitzende Lage in den Krankenhäusern ist jetzt nicht die Zeit für berufsrechtliche Kompetenzstreitigkeiten über die Berechtigung zum Impfen zwischen Fachverbänden, Juristen und Politik, sondern es müssen gemeinsame pragmatische Lösungen gefunden werden.

Auf die flächendeckende und wohnortnahe Infrastruktur der Apotheken könnte für Impfungen gegen COVID-19 unmittelbar zurückgegriffen werden. Apotheken sind bereits jetzt in die Versorgung mit Impfstoffen eingebunden und sind geeignete Anlaufstationen für die Menschen in Bayern. In vielen Apotheken könnten ohne große Vorbereitungsmaßnahmen Impfungen sicher durchgeführt werden. Das ist bislang jedoch nicht möglich, weil das Impfen der Ärzteschaft vorbehalten ist.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Gleichzeitig gibt es Ärztinnen und Ärzte vieler Fachrichtungen, die nicht in die Impfeinsätze eingebunden sind, aber grundsätzlich über die Befähigung und Berechtigung zum Impfen verfügen. Viele Impfwillige kommen von sich aus eher nicht auf den Gedanken, sich zum Impfen bspw. in einer orthopädischen, gynäkologischen oder zahnärztlichen Praxis anzumelden. Für viele Fachpraxen erscheint es deswegen bisher nicht sinnvoll, eigene Impfangebote vorzuhalten – gerade auch weil die Planungen hinsichtlich Verfügbarkeit und Haltbarkeit der Impfstoffe erheblichen Aufwand bedeuten können.

Die Staatsregierung soll daher Maßnahmen zum Impfeinsatz von Ärztinnen und Ärzten sowie ggf. von weiterem geeigneten Gesundheitspersonal in den Apotheken ergreifen. Dabei ist insbesondere an die Fachrichtungen zu denken, die bisher nicht schwerpunktmäßig gegen COVID-19 impfen, oder auch an Medizinerinnen und Mediziner im Ruhestand. Auch Medizinstudierende in höheren Semestern könnten zur Unterstützung beteiligt werden.

Der Anteil an Personen, die gegen COVID-19 wirksam (d. h. in der Regel 3-fach) geimpft sind, ist insbesondere im Freistaat viel zu niedrig. Dennoch sind bislang nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft, um die Impfquote rasch und deutlich zu erhöhen. Neben einer flächendeckenden Wiedereröffnung von Impfzentren, mobilen Impfteams und anderen aufsuchenden Impfangeboten empfiehlt die Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina in ihrer Ad-Hoc-Stellungnahme vom 27.11.2021 die Einbeziehung weiterer medizinischer Berufsgruppen in die Impftätigkeit. Dazu gehören neben Hebammen, Pflegekräften, Zahn- und Amtsärztinnen und -ärzten auch Apothekerinnen und Apotheker.

Diese können sich bereits derzeit gemäß § 132j Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) im Rahmen von regionalen Modellprojekten an Impfkampagnen gegen Influenza beteiligen. Um selbst impfen zu können, müssen sie dabei eine mehrstündige ärztliche Schulung zur sicheren Verabreichung des Impfstoffes durchlaufen. Entsprechende Modellprojekte laufen derzeit in Kooperationen mit der AOK Baden-Württemberg und der AOK Rheinland/Hamburg. Eine Evaluation dieser Modellprojekte ergab, dass das Impfangebot in den Apotheken insbesondere Menschen erreicht hat, die sich sonst nicht hätten impfen lassen. Für viele Patientinnen und Patienten ist das Impfen in Apotheken weniger aufwendig und zeitintensiv als in Arztpraxen. Aus berufsrechtlichen Gründen ist es Apothekerinnen und Apothekern derzeit noch untersagt, andere oder weitere Impfungen durchzuführen.

Durch Kooperationsmodelle mit verschiedenen örtlichen Ärztinnen und Ärzten könnte diese Problematik überwunden werden. Der organisatorische Aufwand in den Praxen könnte verringert werden und bislang nicht an den Impfungen beteiligte Medizinerinnen und Mediziner könnten z. B. abwechselnd an einzelnen Tagen Impfaktionen gemeinsam mit und in der Vor-Ort-Apotheke durchführen und ansonsten den eigenen Praxisbetrieb weiter aufrechterhalten.

Damit könnte die Zahl der Impfangebote schnell und unkompliziert erhöht werden.

Plenk. Stimmenthaltungen! – Die FDP-Fraktion. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der FDP-Fraktion auf Drucksache 18/19279 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von SPD und FDP. Wer ist dagegen? – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Wer enthält sich? – Die AfD-Fraktion und der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion auf Drucksache 18/19298 seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Die Fraktionen von CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FREIEN WÄHLERN, SPD und FDP. Stimmenthaltungen? – Der Abgeordnete Plenk (fraktionslos). Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 18/19280 und 18/19281 werden im Anschluss an die heutige Sitzung in den jeweils zuständigen federführenden Ausschuss verwiesen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Kommunen hochwassersicherer und hitzeresilienter machen - blaue und grüne Infrastruktur fördern, Klimaanpassung unterstützen
(Drs. 18/17440)

Ich gebe bekannt, dass hierzu namentliche Abstimmung beantragt wurde.

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit beträgt 32 Minuten. – Erster Redner ist Kollege Christian Hierneis, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte.

Christian Hierneis (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ja, Corona hat uns fest im Griff. Corona fordert unsere ganze Aufmerksamkeit. Corona ist eine Katastrophe. Darüber dürfen wir andere – drohende – Katastrophen nicht vergessen. Da aber genau das gerade passiert, wollen wir Sie mit diesem Antrag daran erinnern.

Die Katastrophen im Ahrtal, in Simbach und an vielen anderen Orten sollten uns eigentlich Mahnung sein und uns schnell zum Handeln bringen, um solche Katastrophen in Zukunft zu vermeiden; denn so etwas kann immer und überall wieder passieren.

Neben diesen Wasserkatastrophen drohen uns immer häufiger andere, ebenfalls durch den Klimawandel bedingte Katastrophen: Trockenperioden, die die Landwirtschaft und unsere Trinkwasserversorgung vor größte Probleme stellen, oder Hitzewellen, die in unseren dicht bebauten Städten, unseren Hitzeinseln, Zigtausende Menschenleben kosten.

Wir dachten eigentlich, Sie hätten das verstanden und würden handeln. Weit gefehlt!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Beschluss vom März neben vielem anderen auch gesagt, dass der Staat alles dafür zu tun hat, dass Umweltbelastungen und die Folgen des Klimawandels abgemildert werden, und alles zu unterlassen hat, was Umweltbelastungen und die Folgen des Klimawandels verstärkt. Das

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 03.01.2022 **Drucksache** 18/**19625**

Mitteilung

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Ruth Waldmann, Ruth Müller u.a. und Fraktion (SPD)
Drs. 18/**19281**

Impfturbo in Bayern zünden, Kompetenzstreit beenden: Impfprogramm durch Ärztinnen und Ärzte in Apotheken unverzüglich beginnen!

Der Dringlichkeitsantrag mit der Drucksachennummer 18/19281 wurde zurückgezogen.

Landtagsamt

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.